

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-211 Ar	01.09.2016	2016-102

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	15.09.2016			
Verwaltungsausschuss	21.09.2016			
Gemeinderat	29.09.2016			

**Betreff:**

**Benennung von wesentlichen Produkten im Haushaltsplan 2017**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Mit der Einführung des doppelten Haushaltes bei der Gemeinde Friedeburg 2011 wurde ein Teil des Neuen kommunalen Haushaltsrechtes (NKR) umgesetzt.

Das NKR ist wiederum Teil des Neuen Steuerungsmodells u.a. mit der Festlegung von strategischen Zielen der Gemeinde im Zusammenhang mit dem kommunalen Haushalt. Eine konkrete Verbindung der strategischen Ziele mit den Produkten des Haushaltsplanes erfolgt über wesentliche Produkte. Nach § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung –GemHKVO- sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Damit erhält der Haushaltsplan seine zentrale Steuerungsfunktion für die Gemeinde. Die festzulegenden Ziele und Kennzahlen sind wichtige Grundlagen für das Controlling.

In einem 1. Schritt sind die wesentlichen Produkte in den Teilhaushalten festzulegen.

Folgende wesentliche Produkte werden vorgeschlagen:

Teilhaushalts 1 „Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung und Tourismus“:

Produkt 5.7.1.01	Wirtschaftsförderung
Produkt 5.7.5.01	Tourismus und Marketing

Teilhaushalt 2 „Zentrale Dienste und Finanzen“:

Produkt 6.1.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
------------------	---

### Teilhaushalt 3 „Planung und Bauen“

Produkt 1.1.1.09	Grundstücks- und Gebäudemanagement (übergreifend)
Produkt 5.4.1.01	Gemeindestraßen

### Teilhaushalt 4 „Bürgerservice“

Produkt 1.2.6.01	Brandschutz
Produkte 3.6.5.01 – 3.6.5.04	Tageseinrichtungen für Kinder

In einem 2. Schritt sind die Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte festzulegen. Diese sollten gemeinsam mit der Verwaltung und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen festgelegt werden. Das Ergebnis fließt in den Vorbericht zum Haushaltsplan (erstmalig für 2017) ein.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden folgende wesentliche Produkte festgelegt:

### Teilhaushalts 1 „Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung und Tourismus“:

Produkt 5.7.1.01	Wirtschaftsförderung
Produkt 5.7.5.01	Tourismus und Marketing

### Teilhaushalt 2 „Zentrale Dienste und Finanzen“

Produkt 6.1.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
------------------	---

### Teilhaushalt 3 „Planung und Bauen“

Produkt 1.1.1.09	Grundstücks- und Gebäudemanagement (übergreifend)
Produkt 5.4.1.01	Gemeindestraßen

### Teilhaushalt 4 „Bürgerservice“

Produkt 1.2.6.01	Brandschutz
Produkte 3.6.5.01 – 3.6.5.04	Tageseinrichtungen für Kinder

Die wesentlichen Punkte werden nicht auf Dauer festgeschrieben, sondern sind bezogen auf jeweilige Haushaltsjahre änderbar.

Goetz